

BEITRAGSORDNUNG



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

a:	Erwachsene:	EUR	60,--
b:	Passive Mitglieder:	EUR	40,--
	(keine Spielberechtigung lt. Passliste für den Verein)		
c:	Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren:	EUR	40,--
d:	Kinder unter 14 Jahren:	EUR	30,--
e:	Familienbeitrag:	EUR	80,--
f:	Ehrenmitglieder:		-frei-

- weitere Ermäßigungen sind unzulässig-
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel sind ebenfalls sofort mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat zum 01. April eines jeden Jahres. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
6. Mitglieder die bisher am Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. April eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins:
Nr.: 805 390 991 bei der Kreissparkasse Ostalb Blz: 614 500 50
IBAN: DE32614500500805390991 BIC: OASPDE6AXXX
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 30. September gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden.